



Eidgenössisches Dept für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Arbeit
Holzikofenweg 36
3003 Bern

sandra.nenning@seco.admin.ch

Bern, 17. Oktober 2019

Stellungnahme zur Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zur neuerlichen Verlängerung und Änderung des NAV Hauswirtschaft. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die SP Schweiz begrüsst und befürwortet die Verlängerung des NAV Hauswirtschaft um weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2022. Zum einen liegen wiederholte Verstösse gegen die Mindestlöhne in dieser sensiblen Branche vor: Die Kontrollen der kantonalen tripartiten Kommissionen (TPK) haben über drei Jahre (2016 bis 2018) eine Verstossquote gegen die minimalen Lohnbestimmungen des NAV-Hauswirtschaft von 11 Prozent bei den Arbeitgebern und 9% bei den Personen ergeben. Dabei dürfte die Dunkelziffer noch deutlich höher sein. Vor dieser Ausgangslage sind nach Ansicht der TPK Bund die Voraussetzungen für eine weitere Verlängerung des NAV Hauswirtschaft erfüllt. Zudem ist wegen der starken Nachfrage nach ausländischen Betreuungskräften in Privathaushalten davon auszugehen, dass beim Wegfall des Mindestlohnes im NAV der Druck auf die Löhne und die Missbrauchsgefahr steigen würde.

Auch die Anpassung der Mindestlöhne im NAV-Hauswirtschaft um 1,6 Prozent ist angesichts der Nominallohnentwicklung in den Vergleichsbranchen mehr als gerechtfertigt, die Erhöhung reicht aber nicht aus. Zum einen wird der Kaufkraftverlust erneut erst ex post ausgeglichen,

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

die Erhöhung kompensiert also nur einen Teil der erlittenen Lohnerosion; zum anderen verkennt der Vergleich mit ähnlichen Dienstleistungsbranchen (Reinigungs- und Gastgewerbe), dass die Anforderungen an die so genannte Hauswirtschaft immer anspruchsvoller werden. Der starke Anstieg von Personen, die in privaten Haushalten zur Betreuung und Pflege von Menschen zu Hause angestellt werden, liefert einen Hinweis darauf, dass zunehmend pflegerische und soziale Kompetenzen gefragt sind. Im erläuternden Bericht heisst es dazu: Gemäss den Statistiken des BFS zur Betreuung und Pflege zu Hause hat in den letzten Jahren die sozialmedizinische Betreuung für ältere Menschen zu Hause im Vergleich zu den in den Alters- und Pflegeheimen erbrachten Leistungen deutlich zugenommen. Das heisst, es werden deutlich sensiblere und belastendere Arbeiten geleistet als etwa in der Reinigungsbranche. Vor diesem Hintergrund ist eine Erhöhung der Mindestlöhne um mindestens 3 Prozent angebracht. Gerade auch angesichts der Tatsache, dass eine kommende Lohnanpassung erst in drei Jahren (ab 2023) möglich sein wird. Schliesslich unterstützt die SP auch die Forderung der Gewerkschaften, dass der Bundesrat endlich gegen die Vermittlung von ausländischen Arbeitskräften für Dienstleistungen in privaten Haushalten via Personalverleiher und -Plattformen im Ausland vorgeht, da diese gegen das Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih verstösst. In diesem Zusammenhang ist auch die Forderung zu unterstützen, dass künftig auch die privaten Haushalte dem Geltungsbereich des Arbeitsgesetzes und den entsprechenden Schutzmassnahmen für die Arbeitenden unterstellt werden.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung